

30. Mai 2022

Geschäft 4603A

GPK-Bericht zu den Geschäftsberichten des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden der Gemeinde Allschwil 2021

1. Ausgangslage

Gemäss § 22 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (ER) hat die Geschäftsprüfungskommission die jährlichen Geschäftsberichte des Gemeinderates, die jährlichen Tätigkeitsberichte der vom Rat gewählten Räte und Behörden, die Leistungsberichte der Verwaltung und die Berichte der Anstalten der Einwohnergemeinde zu prüfen, sofern sie nicht von anderen Behörden geprüft und genehmigt werden müssen.

Zu den vom Rat gewählten Räten gehören die Schulräte (Primarstufe, Sekundarstufe und Musikschule) und die Sozialhilfebehörde als Behörde.

Anstalten im Sinne des Gemeindegesetzes sind aus der Verwaltung ausgegliederte Verwaltungseinheiten, meistens in Form von privat-rechtlichen Stiftungen. Allschwil kennt mehrere solcher Anstalten: Die Stiftung Tagesheim (wobei die Gemeinde nur zu einem Drittel beteiligt ist), die Stiftung Alterszentrum am Bachgraben (gemeinsam mit der Gemeinde Schönenbuch), die Stiftung Geschwister Butz Lierten (Gemeindebeteiligung 33 %) sowie der Stiftung für sozialen Wohnungsbau (Gemeindebeteiligung 33%). Alle hier erwähnten Anstalten werden von externen Treuhandfirmen und/oder auch von eigenen Prüfungsgremien kontrolliert.

2. Vorgehensweise

Die GPK hat das Geschäft in zwei ordentlichen Sitzungen und in einer Sitzung (Behandlung der Fragen GPK) mit Gemeindepräsidentin Nicole Nüssli und dem Leiter Gemeindeverwaltung Patrick Dill (folgend Gemeinderat) behandelt. Die GPK ist wie folgt vorgegangen:

- Studium des Geschäftsberichtes
- Sammlung und gemeinsame Formulierung von Fragen an den Gemeinderat
- Beantwortung der Fragen durch den Gemeinderat
- Erstellen des Berichtes

3. Fragenkatalog der GPK an Gemeinderat und Verwaltung

Die GPK nimmt Rücksprache zum Geschäftsbericht mit dem Gemeinderat. Dies geschieht schriftlich in Form eines Fragekataloges. Der Fragekatalog wird schriftlich vom Gemeinderat beantwortet. Anschliessend werden in einer gemeinsamen Sitzung die Fragen nochmals konsultiert. Fragen, die an der Sitzung nicht beantwortet werden können, werden vom Gemeinderat im Anschluss schriftlich nachgereicht.

4. Verfahrensänderung: Keine Veröffentlichung des Fragekatalogs

Die GPK hat festgestellt, dass die Veröffentlichung des Fragekatalogs nicht zielführend ist. Die Fragen werden vom Gemeinderat sehr vorsichtig beantwortet und gemäss Ansicht des Prüfungskommission fast jedes Wort auf die Goldwaage gelegt.

Um ihrer Aufgaben besser gerecht zu werden hat sich die GPK mit dem Gemeinderat auf folgendes Vorgehen geeinigt: Zukünftig wird der Fragekatalog mit den Antworten vom Gemeinderat dem Einwohnerrat nicht mehr 1:1 zugestellt und veröffentlicht. Ausserdem erhält der Gemeinderat die Möglichkeit den Bericht der GPK zum Geschäftsbericht vorab durchzulesen und sich gegebenenfalls dazu zu äussern (Vernehmlassung).

Mit diesem neuen Verfahren wird das Vertrauensverhältnis zwischen GPK und Gemeinderat gestärkt.

5. Ergebnisse der Prüfung

Mit 83 Seiten haben der Gemeinderat, die Verwaltung und die weiteren Behörden ein mächtiges Papier zusammengestellt. Gegenüber den letzten Jahren zeigt der Bericht eine klare Steigerung und zeugt von weiterer Professionalisierung.

Als sich die GPK mit dem Bericht befasste, schien ein Anliegen im Zentrum zu stehen: Die Fristen und die Zeitangaben. Es stellten sich mehrere Fragen: Wieso brauchen gewisse Geschäfte so oder zu lange? Werden Geschäfte mit einer bewussten Fristensetzung verschoben oder gar verschleppt? Was sind die Gründe für diese Verzögerungen?

Der Geschäftsbericht beschreibt das verflossene Jahr abschliessend. Die GPK muss feststellen, dass gewisse Textpassagen bereits offensichtlich überholt sind.

Weiter sind darunter auch laufende Zwischenberichte ohne Zeitangabe zu finden, wie der Vorstoss «Jugend aufs Dach» (Geschäft 4569), der gemäss Rückfrage der Kommission voraussichtlich im September 2022 behandelt wird oder wie in der «Prüfung der Umsetzung eines Wärmeverbundes am Lindenplatz». Hier soll das Projekt im Jahre 2022 bis zur Baureife getrieben werden.

(Darstellung betreffend Verzögerungen)

Solche Verzögerungen können einen übergeordneten, politischen Charakter haben. Hier stellt sich die Frage, ob das politische Anliegen kantonal geregelt werden muss. Da kann das Beispiel der Mietzinszuschüsse (Geschäft 4342) erwähnt werden: Sobald die kantonalen Vorgaben vorliegen, wird eine neue Vorlage ausgearbeitet. Weiter sieht zum Beispiel der Gemeinderat keinen Mehrwert für die Veröffentlichung seiner Vernehmlassungen und verweist gerne auf den kantonal aufgeschalteten Vernehmlassungsbericht.

Das Geschäft 3914 «Umgestaltung des Allschwiler Dorfplatzes» vom Jahre 2009, zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Kommune sehr wichtig ist. Bei diesem Projekt sollten die

effektivsten Synergien gesucht werden, damit der Allschwiler Dorfplatz nicht zur Dauerbaustelle wird. Ziel vom Gemeinderat bleibt die Bauarbeiten in «eins» durchzuziehen.

Gewisse Abweichungen vom Zeitstrahl können auch Verzögerungen aufgrund eigener, geänderter Prioritätensetzungen sein. Paradebeispiel ist das Kommunikationskonzept, bei der die Erweiterung noch erwartet wird. Der Gemeinderat ist nicht so weit. In dieser Kategorie kann auch die Spielplatzstrategie platziert werden. Im Jahr 2021 wurden die Spielplätze bereits in Angriff genommen: Beispielhaft geht die Ergänzung der Zwischennutzung im Bettenacker voran. Hingegen verzögert sich das Pilotprojekt «Plumpi». Diese Umsetzung wird nun auf 2023 geplant. Als eine der Auswirkungen dieser Verzögerung wird, aus Ressourcengründen, die Verschiebung der weiteren Projekte «Spielplatz Pastorenweg» und «Spielplatz Mühlebach» um jeweils ein Jahr geprüft.

Zu überprüfen gilt, ob die Allschwiler Spielplätze weiterhin auch mit Altreifen, analog zum Trämli-Spielplatz, bestückt werden sollten. Es gilt zwar kein generelles Verbot, aber ebenso ist das gesundheitliche Risiko aufgrund fehlender Daten zu den Inhaltsstoffen der verwendeten Gummimischungen nicht abschätzbar. Empfehlungen auf Altreifen in Spielplätzen zu verzichten sind bereits vorhanden. Der Gemeinderat hat der GPK versichert, dass keine weiteren Spielplätze mit Altreifen in Planung sind.

Auch Corona verursachte zeitliche Verschiebungen: Im Ressort Umwelt erscheint dem Gemeinderat aufgrund der Pandemiesituation weder sinnvoll noch erfolgsversprechend die Einsetzung der gemeinderätlichen «Umwelt-Kommission» in die Hand zu nehmen. Ebenso von der Pandemie betroffen sind das Geschäft 4348 «Support für Gemeinschaftsbildung (in der Zivilgesellschaft)» und das Geschäft 3477 «Motion betreffend Unterstützungsbeiträge im Bereich Kultur, Jugend und Sport». Auch hier kommt es zu Verzögerungen aufgrund der Ressourcenbelastung und der Komplexität beider Geschäfte.

Ein zentraler Punkt für die zeitliche Priorisierung der Geschäfte und Projekte sind, die vom Gemeinderat definierten Leitbildmassnahmen. Diese werden vom Gemeinderat entwickelt und alle zwei Jahre bezüglich Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert. Für den Zeitraum 2019-2023 hat er 67 Massnahmen festgelegt. Diese konnten leider nicht alle umgesetzt werden. Zudem waren einige Massnahmen unter anderem auch unklar betreffend der Zieldefinition, des Inhaltes und des Abschlusses.

Zuerst musste vom Gemeinderat definiert werden, was eine Leitbildmassnahme ist:

Eine Leitbildmassnahme

- *Dient mit dem Zweck, ein Leitbild-Ziel zu erreichen bzw. trägt zur Zielerreichung bei,*
- *Ist eine Handlung, welche der Erreichung eines Leitbild-Ziels dient,*
- *Wird in einem bestimmten Zeitraum bzw. bis zu einem definierten Zeitpunkt durchgeführt,*
- *Benötigt für deren Umsetzung personelle und finanzielle Mittel,*
- *Gibt Auskunft über allfällige Wiederkehrende Kosten.*

Weiter wurde die Massnahme als eine einheitliche Wertkette definiert, beginnend mit dem Inhalt der Massnahme, gefolgt von einer Handlung und einer Zeitangabe.

Der Leiter Gemeindeverwaltung und der Bereichsleiter FIP (Finanzen-Informatik-Personal) haben in Absprache mit dem Gemeindepräsidium und der Beratungsfirma PuMaConsult GmbH die Methodik zur Bestimmung und Priorisierung der Leitbildmassnahmen festgelegt:

Kriterien zur Bestimmung und Priorisierung

<i>Eine Leitbild-Massnahme ...</i>	Kriterien zur Bestimmung	Kriterien zur Priorisierung
<i>dient dem Zweck, ein Leitbild-Ziel zu erreichen bzw. trägt zur Zielerreichung bei</i>	Die Leitbild-Massnahme ist die für Erreichung eines Leitbild-Ziels strategisch relevant.	Wirkung der Massnahmen auf Leitbild-Ziel
	Positive Auswirkungen auf andere Ziele sind bekannt.	Auswirkungen der Massnahme auf andere Leitbild-Ziele
	Allfällige negative Auswirkungen auf andere Ziele sind akzeptiert.	
<i>ist eine Handlung, welche der Erreichung eines Leitbild-Ziels dient</i>	Die Handlung ist durch inhaltlich klar definierte Lieferergebnisse messbar.	
	Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung sind eindeutig an den Einwohnerrat, im Gemeinderat (Ressort) und in der Verwaltung (Bereich) zugewiesen.	in der Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • GR bzw. Verwaltung • ER bzw. Volk • Kanton
	Die Handlung wird gemäss Projektmanagement-Methodik der Gemeinde Allschwil durchgeführt.	
<i>wird in einem bestimmten Zeitraum bzw. bis zu einem definierten Zeitpunkt durchgeführt</i>	Die Start- und Endpunkte der Leitbild-Massnahme sind definiert.	Dringlichkeit
	Die Umsetzung der Leitbild-Massnahmen dauert maximal zwei Jahre.	
<i>benötigt für deren Umsetzung personelle und finanzielle Mittel (einmalig, wiederkehrend)</i>	Die personellen Mittel für die Realisierung <ul style="list-style-type: none"> • sind quantifiziert • stehen zur Verfügung • sind im Stellenplan bzw. im Budget / Finanzplan eingestellt. 	Wirkung der Massnahme auf Leitbild-Ziel im Vergleich zu den eingesetzten finanziellen und personellen Mitteln
	Die finanziellen Mittel für die Realisierung <ul style="list-style-type: none"> • sind quantifiziert • stehen zur Verfügung (ausgabenrechtlich) • sind im Budget bzw. Finanzplan eingestellt. 	
	Wiederkehrende personelle Mittel sind quantifiziert.	
	Wiederkehrende finanzielle Mittel sind quantifiziert	

<i>Eine Leitbild-Massnahme ...</i>	Kriterien zur Bestimmung	Kriterien zur Priorisierung
erfüllt formale Anforderungen	Die Leitbild-Massnahme ist vom Gemeinderat verabschiedet.	
	Die Formulierung der Leitbild-Massnahme ist standardisiert: <ul style="list-style-type: none"> • beginnend mit dem Inhalt der Massnahme • anschliessend mit Handlung. 	
	Die Leitbild-Massnahme ist in einem einheitlichen Formular dargestellt.	

Abbildung: Kriterien zur Bestimmung und Priorisierung von Leitbildmassnahmen

Gewisse Vorstösse, wie z.B. Geschäft 4436 «Überarbeitung Alterskonzept Allschwil» fiel aus den Leitbildmassnahmen raus. Dies nicht wegen der Unwichtigkeit, sondern weil es neu als eine Daueraufgabe definiert wurde. Andererseits wurde die Priorisierung des Geschäftes 4552 «Partizipationsverfahren in gemeinderätlichen Berichten» verschärft. Die Beantwortung sollte bereits Ende 2022 vorliegen und nicht wie im Geschäftsbericht festgehalten im 2023/24.

An der Gemeinderatssitzung vom 20. Januar 2021 beriet und verabschiedete der Gemeinderat die Kategorisierung der Leitbildmassnahmen. Wünschenswert wäre, dass der Gemeinderat über diesbezügliche Entscheidungen informiert.

6. Empfehlungen

Die Empfehlungen der GPK zum Geschäftsbericht sind folgende:

- Die Zwischenberichte zu den pendenten Geschäften sollen ein Beantwortungshorizont aufweisen
- Änderungen in gesetzten Fristen sollen nachvollziehbar und erkennbar festgehalten werden
- Die GPK wünscht, dass der Gemeinderat den Stand und Veränderungen der Priorisierungen der Leitbildmassnahmen regelmässig bekannt gibt
- Die GPK-Empfehlung, die Überarbeitung des Wirtschaftsförderungskonzepts, bleibt aufrecht, analog zur Empfehlung im Geschäftsbericht 2020 zum Kommunikationskonzept
- Die GPK unterstützt die Prüfung der Erhöhung des Stellenetats der Familien- und Jugendberatung
- Die GPK freut sich, dass der Gemeinderat die letztjährige Empfehlung annimmt und den «Bericht zu den Geschäftsberichten des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden» neugestaltet und spätestens 2024 umsetzt

Zu den ausgeführten Empfehlungen erwartet die GPK vom Gemeinderat eine schriftliche Stellungnahme an die Kommission innert 4 Monaten, spätestens Ende Oktober.

7. Fazit

Der Bericht zu den Geschäftsberichten 2021 des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden der Gemeinde Allschwil ist vom Gemeinderat, von der Verwaltung, Schulräten und Behörden gut erarbeitet worden. Der informative Charakter und die sachliche Tiefe sind für die GPK passend. Die GPK erachtet den Geschäftsbericht 2021 als gelungen, der sich inhaltlich und vor allem sprachlich in den letzten Jahren wieder weiter gesteigert hat.

8. Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung, den Schulräten, der Sozialhilfebehörde und dem Wahlbüro für die geleistete Arbeit im Geschäftsjahr 2021.

9. Anträge

Gestützt auf diese Ausführungen stellt die GPK folgende Anträge:

1. Die Geschäftsberichte 2021 des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der GPK betreffend der Prüfung des Berichtes zu den Geschäftsberichten 2021 des Gemeinderates, der Schulräte und der übrigen Behörden, mit seinen Empfehlungen, wird zur Kenntnis genommen.

Der vorliegende Bericht wurde von der GPK am 30. Mai 2021 einstimmig genehmigt.

Für die GPK



Henry Vogt
Präsident